



PROTOKOLL

über die am Freitag, den 27. Dezember 2019 stattgefundene 45. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
GR. Werner Böhler
GV. Dietmar Ritter
GV. Erich Eberle
GV. Peter Steurer
GV. Christian Tomasini
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Gottlieb Müller
GV. Ernestine Grießer
GV. Sabine Fink
GV. Siegfried Hopfner
GV. EF. Christine Stadelmann

Entschuldigt: Vize-Bgm. Michel Stocklasa

Schriftführerin: Sekretärin Melanie Stadelmann

Zuhörer: Frau und Herr Kranebitter Anja und Christian

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 44. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2019;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung des vom Gemeindevorstand beratenen und zur Beschlussfassung empfohlenen Entwurfes betreffend den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Buch für das Kalenderjahr 2020; Feststellung der Wertgrenzen für das Kalenderjahr 2019;

- 6) Ergänzung betreffend der erfolgten Beschlussfassung betreffend dem erfolgten Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke 508/2 und 511/3 an die heimische Firma Steurer Holzbau vom 01. März 2019 (Anpassung des Vertrages an die zwischenzeitlich erfolgte Firmenbucheintragung);
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend des Verkaufes des gemeindeeigenen Grundstückes 78/14 (Rosas-Bühel) und des betreffenden Weganteiles an einen heimischen Bauwerber zur geplanten Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Gebrüder Schmidinger);
- 8) Allfälliges und freie Aussprache;

Top 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.00 Uhr die 45. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatäre in Schriftform ergangen. Entschuldigt hat sich Vize-Bgm. Michel Stocklasa (Auswärtige Terminverpflichtung). Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Christine Stadelmann für das unkomplizierte „Einspringen“.

Top 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll wird nach Einarbeitung der Punkte

- a) Korrektur von Tippfehler auf Seite 4 und 6
- b) einfügen des Satzes auf Seite 9, TOP 6 – Gebühren: Die Gebühren und Tarife (Gemeindeabgaben) werden geltend für das Kalenderjahr 2020 um 2,50 Prozent erhöht. Abweichend davon werden die Hundesteuer und die Fron-dienstersatzabgabe geregelt (siehe nachstehende Auflistung).

einstimmig genehmigt.

Top 3

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichtet wie folgt:

- Am 08. Dezember 2019 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Faschingszunft im Musikprobelokal statt. Obmann Jürgen Winder führte durch die Versammlung und berichtete über die Aktivitäten und Aktionen der Faschingszunft. Höhepunkt der Aktivitäten des vergangenen Jahres war der ausgezeichnet organisierte Faschingsumzug. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht. Der Vorsitzende bedankte sich namens der Gemeinde für die Aktivitäten und die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit von Obmann und Vorstand.

- Im Rahmen des Gottesdienstes am 08. Dezember 2019 würdigte die Pfarre „St. Peter und Paul“ die „Ehejubilare“ unserer Gemeinde. Im Anschluss an die Messfeier waren die „Jubelpaare“ zu einer Agape mit gemütlichem Hock im Gemeindezentrum eingeladen. Bgm. Franz Martin überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und bedankte sich bei der Pfarre (Pfarrer Marius Dumea und den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates) für die Durchführung dieser „Wertschätzung“.
- Am 10. Dezember 2019 veranstaltete die Pfarre Buch für die Seniorinnen und Senioren eine Adventfeier im Gemeindesaal. Die Veranstaltung erfreute sich großer Besucherzahl. Der Vorsitzende sprach den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates Dank und Anerkennung aus, dass die Pfarre diese würdige Feier im Advent weiterhin organisiert und durchführt. Ins Leben gerufen wurde die Adventfeier vor vielen Jahren durch die Frauenbewegung (Resi Flatz / Doris Steurer).
- Am 10. Dezember 2019 wurde von Obmann Alexander Sinz die diesjährige Vollversammlung der Mitglieder der Güterweggenossenschaft „Buch-Risar“ durchgeführt. Die Weganlage befindet sich in ordnungsgemäßigem Zustand. Es sind derzeit keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Der Obmann wurde in seiner Funktion bestätigt. Der Vertreter der Gemeinde bedankte sich bei Obmann Alexander Sinz, sowie den Vorstandsmitgliedern für die ehrenamtliche Tätigkeit.
- Mit der Zielsetzung des besseren Zugangs zum Recht und im Sinne einer ortsnahen Betreuung der Bevölkerung organisiert die Gemeinde Buch seit mehreren Jahren zwei mal jährlich in Zusammenarbeit mit den Notaren aus Bregenz sogenannte „Amtstage“ beziehungsweise Sprechstunden in Buch. Die Sprechstunde am 12. Dezember 2019 wurde von Notar Dr. Fussenegger abgehalten. Die Rechtsauskünfte zu notariellen Themen sind kostenlos und verstehen sich als Bürgerservice. Nachdem die Bevölkerung die bisherigen Amtstage in der Gemeinde sehr gut angenommen hat, möchten wir diese Sprechstage in Zusammenarbeit mit den Notaren aus Bregenz bis auf weiteres regelmäßig fortsetzen.
- Der Gemeinde ist eine funktionierende Nahversorgung ein wichtiges Anliegen. Um gute Lösungen für die Zukunft gemeinsam zu erarbeiten, wurden alle BürgerInnen zum Bürgerstammtisch zum Thema „Nahversorgung“ am Donnerstag, den 12. Dezember 2019 in den Gemeindesaal Buch eingeladen. Rund 100 Interessierte sind dieser Einladung gefolgt und haben gemeinsam über die Zukunft der Nahversorgung (an diesem Abend insbesondere über die Lebensmittelnahversorgung) unter fachkundiger und interessanter Moderation durch Mag. Charly Marent vom Verein dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung diskutiert. Seit mehr als einem Jahr wird das Lebensmittelgeschäft von Mitarbeiterinnen der Gemeinde Buch geführt. An diesem Abend kam sehr klar zum Ausdruck, dass die Bemühungen der Gemeinde zum Erhalt der Lebensmittelnahversorgung von der Bevölkerung unterstützt und für wichtig wahrgenommen werden. Große Zustimmung erhielt die Zielsetzung der politisch Verantwortlichen zum geplanten Neubau des Lebensmittelgeschäftes. Dieses Bemühen soll intensiviert werden. Großes Lob für die tägliche Arbeit des Teams vom Dorflädele unter Führung von Elke Sinz wurde in mehreren Wortmeldungen der Diskussionsteilnehmer zum Ausdruck gebracht.
- Am 13. Dezember 2019 fand im Gemeindeamt Buch eine weitere Besprechung mit Architekt und Bausachverständigen Herrn DI. Walser Dietmar zum Thema „Regionaler Entwicklungsplan Buch (REP)“ statt. Dabei wurde der nun vorliegende Zielplan-Entwurf (Plandatum 12.12.2019, DI. Anna Maria Moosbrugger-Schneider)

durchbesprochen. In der weiteren Folge ist geplant an alle Bucher Haushalte einen Fragebogen zum allfälligen gegebenen Bedarf an

- a) „Wohnungen zum Kauf“ und
- b) „Wohnungen auf Mietbasis“

zu versenden. Das Ergebnis ist eine Dokumentation des aktuellen „Bedarfsstandes“ und bildet eine bedeutsame Grundlage für weitere raumplanerische und grundverkehrstechnische Entscheidungen.

- Am 13. Dezember 2019 fand im Beisein von Architekt Herrn DI. Dietmar Walser und Raumplanerin Frau DI. Maria-Anna Moosbrugger–Schneider, sowie Bgm. Franz Martin eine Begehung in der Parzelle Egg bei der Familie Hopfner, Egg 79 statt. Herr Thomas Hopfner als Miteigentümer des GSt. 668/6 möchte auf diesem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zur Abdeckung von eigenem Wohnraumbedarf (eigene Familie) errichten. Die gesamte Fläche ist als Freifläche Landwirtschaft gewidmet. Für das zur Errichtung geplante Gebäude wurde ein Modell, sowie ein Planvorentwurf vorgelegt. Aufgrund dieser Unterlagen ist ersichtlich, dass nach Ansicht des oder der Antragsteller auf Widmungsänderung die erste Bautiefe entlang der bestehenden Güterweganlage nicht bebaut werden soll. Ein Konzept betreffend der raumplanerischen Einteilung der verbleibenden Restflächen des Grundstückes 668/6, sowie ein konkreter Bebauungsplan für die erste Bautiefe unter Miteinbeziehung benachbarter Grundstücke liegt noch nicht vor. Nach dem Stand des regionalen Entwicklungsplanes kann derzeit lediglich eine Bebauung der ersten Bautiefe entlang des Weges (Rechtsseitig vom Wohnhaus Hopfner bis zum Wohnhaus Geiger) erfolgen.
- Am 13. Dezember 2019 fand eine Besprechung mit den Bauwerbern „Schmidinger“ in Bezug auf den der Gemeinde vorgelegten „Vorausplan“ statt (Teilnehmer: Claudia und Jürgen Schmidinger, Markus Schmidinger mit ihrem Architekten, Bgm. Franz Martin, Architekt DI. Dietmar Walser). Die Bauwerber haben auch bekannt gegeben, dass sie allfällig die Einrichtung eines Frisörgeschäftes im Erdgeschoss des zur Errichtung geplanten Zweifamilienwohnhauses planen.
- Am 14. Dezember 2019 fand im Gemeindeamt eine Besprechung mit Herrn Stephan Lässer (EDV-Experte) betreffend der Erstellung der neuen Homepage der Gemeinde Buch statt. Stephan Lässer hat vor mehr als zehn Jahren damals als Student der Gemeinde die Homepage erstellt.
- Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Rechtssache Familie Gründlinger als klagende Partei mit der Firma BKS Massivhaus GmbH (beklagte Partei). Bgm. Franz Martin (als Vertreter der Baubehörde) und Architekt DI. Dietmar Walser (als Bausachverständiger der Gemeinde Buch) sind als Zeugen zur Gerichtsverhandlung beim Landesgericht Feldkirch geladen.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindegeldkonten und informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 27. Dezember 2019 ergeben sich folgende Salden

Girokonto Gemeinde	+	224.588,59	
Girokonto Dorflädele	+	25.721,14	
Schiliftkonto	+	13.589,78	
Darlehenskonto – Kanal bei der Kommunal-Kredit	-	110.602,44	(Auszug p. 04.09.2019)
Schweizer Frankenkonto, umgerechnet in Euro	-	418.504,51	(Kto.Ausz.7/001 v. 30.09.2019 (Kurs 1,0847)
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	532.554,15	(Auszug vom 28.06.2019)
Darlehenskonto – MZG Buch 2	-	1.417.015,97	(Auszug vom 30.06.2019)
Darlehenskonto (Kto.Nr. 37482 002 01010206)	-	832.200,00	
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	3.046.777,77	
Pro Kopfverschuldung	-	5.061,09	Einw. 602

Top 4)

Die Familie Kranebitter berichtet, dass sie sich in Buch sehr wohl fühlen und dass sie sich in unserer Gemeinde gut aufgenommen fühlen. Das derzeit bewohnte Wohnhaus in der Parzelle Rohner ist ein Mietobjekt, das nicht verkauft wird. Die Familie Kranebitter wünscht und beabsichtigt in der Gemeinde Buch zu bleiben und ein eigenes Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Dazu wird festgehalten, dass jene Bewerber die sich seit längerer Zeit auf der Bewerberlistung der Gemeinde befinden sich nun verbindlich entscheiden müssen, ob sie jetzt tatsächlich ein Grundstück erwerben. Die jetzigen Verkaufspreise bei Rosas Bühel gelten bis 31.03.2020. Nach Bereinigung und Aktualisierung der Interessentenlistung wird mit der Familie Kranebitter diesbezüglich die weitere Vorgangsweise und allfällig gegebene Möglichkeiten besprochen.

Top 5)

Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz entsprechend, jedem Gemeindevertreter eine Ausfertigung des Entwurfes über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 zugestellt wurde. Der Gemeindevorstand hat den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung vom 18. Dezember 2019 behandelt und in der Stellungnahme die Empfehlung an die Gemeindevertretung geäußert den Haushaltsvoranschlag in der vorliegenden Fassung mit Einnahmen in der Höhe von 3.256.600,00 und Ausgaben in der Höhe von 3.228.500,00 (Finanzierungsvoranschlag mit Berücksichtigung der Vergütungen zwischen den Voranschlagsstellen) zu genehmigen.

Die bei der Gemeindevertretungssitzung vom 06. Dezember 2019 (TOP 6) beschlossenen Gebühren und Tarife für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen

(Gemeindeabgaben) wurden in der in § 47, Abs. 7 des Gemeindegesetzes (GG) bezeichneten Weise kundgemacht. Ebenso der beschlossene Dienstpostenplan.

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der Bestimmungen des VRV 2015 der Voranschlag 2020 nun erstmals formal etwas anders aufgebaut ist, als der Voranschlag des Vorjahres. Aufgrund dieser geänderten Darstellung ist das „Lesen und der Abgleich“ noch etwas „ungewohnt“. Vormalig waren die Einnahmen (Mittelaufbringung) immer auf der linken Seite und die Ausgaben der selben Finanzgruppe auf der rechten Seite (Mittelverwendung). Jetzt ist die Darstellung so, dass jeweils zuerst die Einnahmen einer Finanzgruppe und dann die Ausgaben dargestellt (aufgedruckt) sind. Ebenso ist zwischen dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag zu differenzieren. Eine weitere Änderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dadurch, dass bei den sogenannten Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit sich die Darstellung verändert hat (allfällige Gewinnentnahmen und Investitionszuschüsse). Der Vorsitzende bedankt sich bei Gerald Klocker (Verband-Finanzverwaltung Hofsteig) für die gewährte Unterstützung und kompetente Hilfestellung bei den erforderlichen EDV-technischen Umstellungsarbeiten bei der Erstellung des VA's.

Bei der Präsentation werden sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben die Positionen mit den jeweils zehn größten Beträgen dargestellt und im Detail erläutert. Die größten Projekte des Haushaltsjahres 2020 und somit die größten Finanzierungserfordernisse stellen

- a) die beabsichtigte Sanierung und der Zubau beim Sporthaus, sowie
- b) der beabsichtigte Neubau des Lebensmittelgeschäftes

dar. Zur Realisierung dieser Projekte sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von rund 700.000,- Euro erforderlich.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand konnte auch im angelaufenen Jahr 2019 deutlich gesenkt werden. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Buch liegt per Ende 2019 (voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2019) knapp unter 3.000.000,00 Euro. Die Pro-Kopfverschuldung liegt dann bei knapp 4.880,00 Euro.

Gemeindeimmobiliengesellschaft:

Die betreffenden „Notariatsakten“ wurden durch das Notariat Dr. Zimmermann, 6900 Bregenz erstellt. Die „Liquidation“ der Gesellschaft wird in den kommenden Wochen im Firmenbuch eingetragen. In der Wiener Zeitung wird im Jänner 2020 die Auflösung kundgemacht. Allfällige Gläubiger haben die Möglichkeit innert der „Dreimonatsfrist“ Forderungen gegenüber der Gemeinde Buch Immobiliengesellschaft geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die endgültige Löschung der Gesellschaften im Firmenbuch.

Eckdaten des Voranschlages 2020:

(Ohne Darstellung der Vergütungen zwischen den einzelnen Voranschlagstellen)

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.642.300,00 €	2.436.100,00 €
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1.673.600,00 €	2.930.200,00 €
Nettoergebnis / Netto-Finanzierungssaldo	- 31.300,00 €	- 494.100,00 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		700.000,00 €
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		177.800,00 €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 31.300,00 €	28.100,00 €

Beschlussfassung:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Weiters wird festgehalten, dass die Finanzkraft der Gemeinde Buch gemäß den Bestimmungen des § 73, Absatz 3 des Gemeindegesetzes (GG) für das Jahr 2020 mit dem Betrag von € 633.500,00 festgesetzt wird. Daraus ergeben sich die entsprechenden Wertgrenzen.

TOP 6)

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2018 wurde der Verkauf der Grundstücke 508/2 und 511/3 an die Gebrüder Steuerer (Zimmereibetrieb) beschlossen. Der endgültige Grundbuchsvertrag konnte damals noch nicht unterfertigt werden, weil die Gebrüder Steuerer als Erwerber beabsichtigt haben eine GmbH zu gründen und diese im Firmenbuch vorzutragen. Die Verbücherung der Grundstücke soll auf diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgen. Zwischenzeitlich ist die Gründung erfolgt und aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 07.11.2019 wurde die Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 19.11.2019 im Firmenbuch eingetragen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung von Buch beschließt einstimmig, den damals erstellten Vorvertrag in Bezug auf die Erwerberdaten (Käufer) nun diesem konkreten Firmenwortlaut

Firma: STEURER Holzbau GmbH
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Gemeinde Buch, Geschäftsanschrift Höfling 185, 6960 Buch
Geschäftsführer: Hr. Peter Steurer und Hr. Markus Steurer (beide vertreten selbständig)

anzupassen und der Original-Grundbuchsvertrag im Beisein des Legalisators durch den Gemeindevorstand und die zwei Geschäftsführer der Steurer Holzbau GmbH zu unterfertigen. Der Verkaufspreis bleibt unverändert.

Top 7)

Verkauf eines Baugrundstückes der Gemeinde Buch (Rosas Bühel, Gst. 78/14 mit einer Fläche im Ausmaß von 700 m² und des dazugehörenden Straßenanteiles) an die Interessenten Herrn Jürgen und Herrn Markus Schmidinger

Die Grundstücke im gemeindeeigenen Baugebiet Heimen (Rosas-Bühel) sind seit längerer Zeit baureif. Herr Jürgen und Frau Claudia Schmidinger und Herr Markus Schmidinger haben (siehe Vorprotokolle) gegenüber der Gemeinde bekundet, dass die Gebrüder Schmidinger das Grundstück 78/14 zur Errichtung eines Doppelwohnhauses (Mehrfamilienwohnhaus) erwerben möchten. Es ist beabsichtigt mit dem Bau des Doppelwohnhauses im Frühjahr-Sommer des Jahres 2020 zu beginnen.

Vorgelegte Unterlagen:

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Aktueller Parzellierungsplan
- Aktuelle Vergaberichtlinie für gemeindeeigene Grundstücke
- Vorbereiteter Mustervertrag der Gemeinde für den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken

Aktuelle Vergabebedingungen:

Die aktuellen Vergabebedingungen für gemeindeeigene Baugrundstücke lauten auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03. März 2017 wie folgt:

I.

Baugrundstücke im Baugebiet „Rosas-Bühel“ werden grundsätzlich nur an Personen veräußert, die ihren ständigen Wohnsitz seit ihrer Geburt in der Gemeinde Buch haben. Weiters an Personen, die seit mindestens fünf Jahren in Buch bei ihrer Familie oder mit ihrer Familie wohnhaft sind oder in Buch aufgewachsen sind und nur vorübergehend aus beruflichen Gründen oder mangels einer Wohnmöglichkeit in Buch in einer anderen Gemeinde gewohnt haben und nun nach Buch zurückkehren wollen. Insofern ein Bewerber mit österreichischer Staatsbürgerschaft für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren in Buch wohnhaft ist (z.B. in einer Mietwohnung), so sind die Bedingungen zu einem allfälligen Baugrundstückserwerb ebenfalls erfüllt.

Über jeden einzelnen Kaufantrag entscheidet die Gemeindevertretung. Für einen Zuschlag besteht kein Rechtsanspruch.

II.

Wird vom Käufer eines Baugrundstückes innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss auf dem erworbenen Grundstück kein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses zur Abdeckung von eigenem Wohnraumbedarf eingebracht, so ist der Käufer (Erwerber) verpflichtet, das Grundstück auf Verlangen der Gemeinde um den seinerzeitigen Ersterbungspreis (Kaufpreis der an die Gemeinde entrichtet wurde), zuzüglich einer Verzinsung von 1,50 Prozent pro Jahr der Gemeinde Buch zurückzugeben und den entsprechenden Kaufvertrag vorbehalts- und bedingungslos zu unterschreiben. Die Kenntnisnahme dieser Bedingungen sind vom Erwerber vor Abschluss des Kaufvertrages durch Unterfertigung zu bestätigen.

III.

Nach Unterfertigung des Kaufvertrages ist der vereinbarte Kaufpreis innert einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung an die Gemeinde fällig.

IV.

Die Eintragung der Eigentumsübertragung im Grundbuch erfolgt erst nach erfolgter Bezahlung des vollen Kaufpreises. Die Errichtung des für das Grundbuch erforderlichen Kaufvertrages, sowie sämtliche Kosten der Verbücherung sind alleinige Angelegenheit des Käufers.

V.

Eventuell durch das Grundstück führende Wasser- oder Abwasserleitungen, Strom-, Fernseh- oder Telefonkabel sind in den bei der Gemeinde aufliegenden Plänen ersichtlich. Diese Leitungen (Bestand), sowie deren Wartung und gegebenenfalls deren Erneuerung sind zu dulden. Bei eventuellen späteren An- oder Umbauten des zu errichteten Objektes sind diese Leitungen auf eigene Kosten des Grundbesitzers, jedoch nur mit Zustimmung der Gemeinde Buch zu verlegen.

VI.

Jeder Bauwerber hat Anspruch auf Anschluss des Grundstückes bzw. eines darauf zu errichtenden Objekts an die Leitung der Gemeindewasserversorgung und die Ortskanalisation. Die Beantragung des Anschlusses (der Anschlüsse) ist bei der Gemeinde schriftlich durchzuführen. Die Kosten der Erstellung der Zu- und Ableitung von der Hauptleitung zum Gebäude hat der Bauwerber selbst zu tragen.

Die Kanalisation ist entsprechend der Kanalordnung der Gemeinde Buch und die Wasserleitung entsprechend der Wasserleitungsordnung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Buch zu errichten. Kanal-Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge sowie die Wasseranschlussgebühren sind entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten.

VII.

Die Herstellung der Erschließungsstraße ist Angelegenheit der Gemeinde. Die Straße ist jedoch von den Grundbesitzern anteilmäßig als Privatstraße zu erhalten und sind von diesen auch die Kosten der Erhaltung und der Schneeräumung selbst zu tragen.

VIII.

Der Kaufabschluss erlangt erst nach Kenntnisnahme und Unterzeichnung der Verkaufsbedingungen sowie erfolgter Genehmigung durch die Gemeindevertretung die Rechtskraft. Auf die Einhaltung dieser Verkaufsbedingungen ist in dem für das Grundbuch bestimmten Originalvertrag in einem eigenen Vertragspunkt hinzuweisen.

IX.

Abweichungen von diesen Bedingungen können nur durch Beschluss der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Reihung der Bewerber:

Die Gemeinde führt eine fortlaufende Interessentenliste jener Bewerberinnen und Bewerber für gemeindeeigene Baugrundstücke die die vorstehenden Vergabekriterien erfüllen. Herr Schmidinger Markus ist seit dem Jahr 2015 in dieser Listung eingetragen. Für das konkret betreffende Grundstück 78/14 mit einem Flächenausmaß von 700 Quadratmetern gibt es bis dato lediglich diesen einen Interessenten (Schmidinger), der die Vergabekriterien erfüllt. Festgehalten wird, dass die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses ursprünglich seitens des Grundstücksinteressenten Jürgen Schmidinger nicht geplant war. Die Information betreffend der beabsichtigten Kooperation mit seinem Bruder Markus (und die geplante Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses anstelle eines Einfamilienwohnhauses) hat Jürgen Schmidinger erst im Jahr 2019 der Gemeinde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung wurde diebezüglich informiert (siehe Vorprotokolle). Festgehalten wird, dass eine bessere Grundstücksausnützung durch „verdichtete Bauweise“ den Bemühungen der Gemeinde bodensparenden Wohnbau zu forcieren entgegenkommt und somit den Zielsetzungen des in Ausarbeitung befindlichen räumlichen Entwicklungsplans entspricht.

Beschlussfassung:

Den Gebrüdern Schmidinger wird bei Einhaltung folgender Bedingungen das Grundstück Nr. 78/14 mit einer Fläche im Ausmaß von 700 Quadratmetern zu einem Preis von € 160,00 pro Quadratmeter verkauft.

- a) vorbehaltlose und vollinhaltliche Akzeptanz der vorstehenden Vergaberichtlinien, die vor Unterfertigung des Grundbuchsvertrages zu unterzeichnen sind
- b) Die anteilige Straßenfläche (anteilige Zufahrt im Ausmaß von rund 60 m²) ist ebenfalls zum Preis von € 160,00 pro Quadratmeter durch die Gebrüder Schmidinger zu erwerben.
- c) Der Grundbuchsvertrag wird durch die Gemeinde Buch gegen Entrichtung des entsprechenden Kostenaufwandes erstellt (Lt. dem der Gemeindevertretung vorgelegten Mustervertrag).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Top 8)

- Unter TOP 8 werden noch einige Punkte besprochen und zur Erledigung vorgemerkt.
- GV. Tomasini Christian bedankt sich bei allen Gemeindemandataren für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und informiert, dass er bei der kommenden Gemeindevertretungswahl im März 2020 nicht mehr kandidieren wird.
- Der Vorsitzende bedankt sich bei GV. Christian Tomasini für sein ehrenamtliches Engagement und bei allen Mitgliedern für ihre Arbeit während des ganzen Jahres. Besonderer Dank gilt Vize-Bgm. Michel Stocklasa und GR. Werner Böhler die zahlreiche zusätzliche Termine und Verpflichtungen absolviert haben. Franz ladet alle Mandatäre zum gemütlichen Jahresabschluss ein und hofft auf vollzählige Teilnahme.
- Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die aktive Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden ein gutes „Nachhausekommen.“

Ende der Sitzung 23:25

Die Schriftführerin
Sekretärin Melanie Stadelmann

Der Bürgermeister
Franz Martin